

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 24

Artikel: Das Landhaus am Bodensee: Dipl. Arch. Fred. G. Brun, i.F. Nüsseler & Brun, Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch die Strömung gehalten wird und eine kleine Anbohrung besitzt, um seine Axe, so kann man die symmetrische Druckverteilung um diesen kleinen Zylinder aufnehmen. Die Winkelhalbierende zwischen zwei Stellungen gleicher Druckanzeige links und rechts vom vordern Staupunkt gibt bei ebener Strömung deren Richtung.

Die auf solche Weise gemessenen Austrittswinkel aus einer Dampfturbinen-Schaukelung mit 16° Austrittswinkel und 26° Schaufel-Eintrittswinkel sind für verschiedene Einstromwinkel β_1 in Abb. 14 gezeigt. In diesem Falle sind beispielsweise die Austrittswinkel durchwegs kleiner als der Schaufelkanten-Winkel. Man sieht u. a. auch, dass sich die Strömung noch dem Schrägabschnitt am Schaufelende anpasst. Diese kleinern Winkel dürften durch die endliche Schaufelstärke erklärlich sein. Nach dem Austritt vergrößert sich der axial zur Verfügung stehende Durchströmquerschnitt um einen gewissen Betrag, sodass die entsprechende axiale Durchflusskomponente kleiner wird. Da in Umfangsrichtung keine Impulsänderung auftritt, bleibt die Umfangskomponente unverändert, sodass schliesslich die Austrittsgeschwindigkeit in einiger Entfernung von der Austrittskante mit der Umfangsrichtung einen kleineren Winkel einschliesst. Durch die Messung der Geschwindigkeit nach Grösse und Richtung lässt sich der Impulstransport durch die Schaufel zwischen Ein- und Austritt genau ermitteln. Die daraus gewonnene Umfangskraft stimmt mit der direkten Wägung durch die Komponentenwaage gemäss Abb. 11 praktisch genau überein. (Schluss folgt.)

Ein Landhaus am Bodensee.

Dipl. Arch. FRED G. BRUN, i. F. Nüsseler & Brun, Zürich.

Das „Haus am Schilf“ liegt in einer grossen, ruhigen, fast unbebauten Bucht, die eingerahmt ist von einem Kranz von Eichen, Eschen und Weiden, denen ein breiter Streifen Schilf vorgelagert ist. Um über das bis vier Meter hohe Schilf eine freie Sicht zu gewinnen, mussten Erdgeschoss und See-Terrasse stark über den gewachsenen Boden emporgehoben werden, was auch noch den Vorteil bot, dass Keller und Heizung nur sehr wenig in den schlechten, wasserreichen Baugrund hinab reichen. Diese Erdbewegungen wurden in grossem Umkreis vorgenommen, sodass man nicht den Eindruck einer künstlichen Anschüttung erhält. Das Auffüllmaterial wurde zum grossen Teil aus dem 6 m breiten Zufahrtkanal zum Boothaus gewonnen, der durch den seichten Schilfboden in den offenen See hinaus führt.

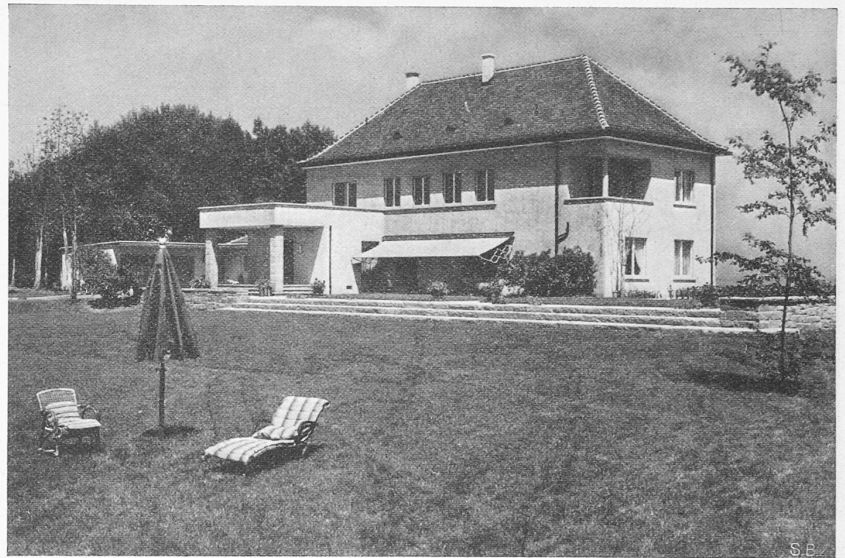


Abb. 3. Ansicht aus Süden, auf Südwestfront und Südostseite des Hauses, links der Hof.

Durch die starke Ausdehnung des Erdgeschoss-Grundrisses wird nicht nur eine grosse Seefront erzielt, sondern auch eine klare Trennung der Wirtschaftsräume von den Herrschaftsräumen und Terrassen erreicht. Der vorgeschobene Eingangsflügel trennt den Wirtschaftshof von der Süd-Terrasse und schützt diese gegen Norden, was noch stärker betont wird durch den neu angelegten, nach der Strasse vorgestossenen Waldriegel. Auf der Seeseite bildet das vorgestellte Boothaus die Rückwand des Sitzplatzes als Abschluss der rd. 40 m langen Seeterrasse.

Für die Grundriss-Disposition war der Wunsch des Bauherrn massgebend, einen weiten Gemeinschaftsraum zu schaffen, in dem die grosse Familie sich zusammenfindet und ihre Gäste empfängt. Dieser Raum bildet das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens, während für die Arbeit oder für das Studium jeder Bewohner seinen eigenen Raum besitzt; die Zimmer für die Söhne und Töchter sind zu diesem Zweck je als Wohn- und Schlafraum ausgebildet.

Konstruktives: Fundamente: Eisenbetonplatten und -Bankette; Keller: Eisenbeton; Fassaden: Hohlsteinmauerwerk; Spenglerarbeit: Kupfer; Doppeldach mit Gradschnitt-Ziegeln; Umgebungsarbeiten: Sandstein. Der Ausbau ist einfach und ruhig in den Formen, aber erstklassig in der Wahl des Materials. Baukosten 86 Fr./m², ohne Umgebungsarbeiten, aber einschliesslich Honorar und Bauleitung.



Abb. 4. Ansicht aus Westen, von der Strassenzufahrt aus gesehen.

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft, im Jahre 1933.

(Schluss von Seite 269.)

Ausbau der Rhone.

Wasserkraftnutzung, Schifffahrt, Genferseeregulierung. Es handelt sich um ein überaus vielgestaltiges und verwickelteres Problem, bei dem es überdies sehr schwer hält, den Ausgleich der Interessen herbeizuführen.

Wasserkraftnutzung Landesgrenze-Artemündung, unter Berücksichtigung der Schifffahrt. Die sehr starke Geschiebeführung der Arve bildet ein bedeutendes Erschwernis für den Ausbau dieser Strecke. Um die Frage zu klären, wie die Nachteile infolge der starken Geschiebeführung möglichst behoben werden können, wurden umfangreiche hydrographische Aufnahmen durchgeführt. Die „Services industriels de Genève“ liessen in Fühlungnahme mit dem Amt



Abb. 2. Gesamtbild aus Nordosten, vom seeseitigen Ende der Mole am Zufahrtkanal zum Boothaus.

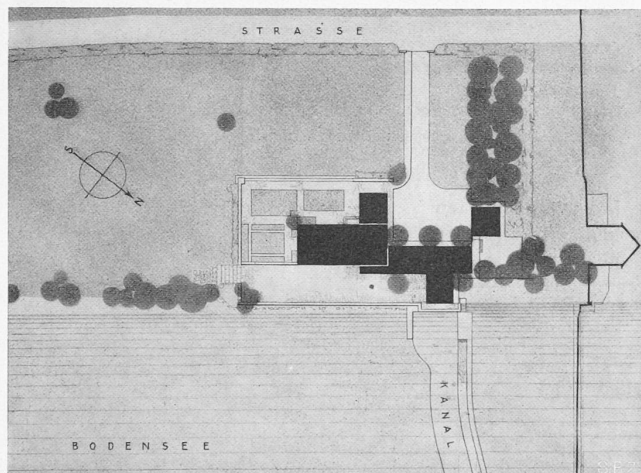


Abb. 1. Landhaus „Am Schilf“ bei Egnach am Bodensee. — Lageplan 1:1500.

neue Studien für das Kraftwerk oberhalb des Grenzkraftwerkes Chancy-Pougny durchführen. Diese führten zu einem Projekt mit rechtsufrigem Kanal, das voraussichtlich die vorteilhafteste Lösung bildet. Ueber die Erhöhung des Staues des Kraftwerkes Chancy-Pougny wurde zwischen diesem Unternehmen und den „Services industriels de Genève“ ein vorläufiges Abkommen getroffen.

Projektierungsarbeiten für einen Schiffahrtsweg. Auf Veranlassung der Experten, die das Projekt eines Schiffahrtstunnels für

die Verbindung der Rhone mit dem Genfersee zu begutachten haben, wurden weitere Sondierbohrungen durchgeführt.

Regulierung des Genfersees. Nachdem eine Verständigung zwischen den beteiligten Kantonen auf Grund des von einer Expertenkommission im Jahre 1925 ausgearbeiteten Projektes nicht hatte erzielt werden können, war das Amt beauftragt worden, ein neues Projekt aufzustellen; die Verhandlungen hierüber dauern seit 1930.

Verhandlungen mit Frankreich. Um diese Verhandlungen vorzubereiten, fand im April 1932 eine vom Post- und Eisenbahndepartement einberufene Kon-

ferenz statt, an der Vertreter des Bundes und der Kantone, sowie Mitglieder der schweizerischen Delegation der französisch-schweizerischen Rhonekommission teilnahmen. Zum Ergebnis dieser Konferenz wurden von den Kantonen Vorbehalte gemacht, die bis jetzt noch nicht ganz behoben werden konnten; inzwischen wurde die französische „Compagnie nationale du Rhône“ gegründet. Das generelle Bauprogramm und die Betriebsverhältnisse der einzelnen Bauwerke auf der französischen Rhone (Schiffahrt, Kraftwerke, Bewässerung) sind noch unbekannt. Selbstverständlich wird es für die Schweiz besonders wichtig sein, dass der künftigen Schiffahrt auf der französischen Rhone genügende Freiheiten für erspriessliche Entwicklung eingeräumt werden.

Regulierung des Bodensees.

Die Versuche, die in der Versuchsanstalt für Wasserbau in Zürich an Modellen über den Bauvorgang bei Erstellung des Wehres und der Schleusen durchgeführt wurden, ergaben u. a. wichtige Anhaltspunkte für das Bauprogramm. Die Pläne für Wehr und Schiffschleusen wurden bereinigt. Gestützt hierauf und gestützt auf das neu aufgestellte Bauprogramm wurde der Kostenvoranschlag für Wehr und Schiffschleusen und für die Flusskorrektur neu bearbeitet, unter Beiziehung von Experten. Der neue Kostenvoranschlag sieht nunmehr eine gesamte Baukostensumme von 18 Mill. Fr. vor, wovon 8,6 Mill. Fr. auf Regulierwehr und Schleusen, 8,1 Mill. Fr. auf Flusskorrektur und 1,3 Mill. Fr. auf Hochwasserrisiko u. a. m.

Am 4. November 1933 traten die Abgeordneten der Schweiz, Deutschlands und Oesterreichs in Zürich zu einer Konferenz zusammen. An dieser wurde hauptsächlich der von der Schweiz aufgestellte Staatsvertragsentwurf in erster Lesung durchberaten. Zu-



Abb. 5. Die Seeterrasse vor der Nordostfront.

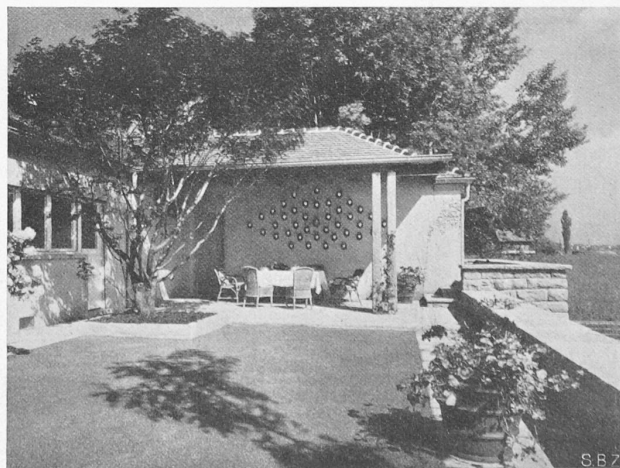


Abb. 6. Abschluss der Seeterrasse durch das Boothaus.

nächst sind nun Besprechungen technischer Natur zwischen der deutschen Verwaltung und dem Amt in Aussicht genommen, an denen auch die beteiligten Kantone vertreten sein werden.

Regulierung der innerschweizerischen Seen.

Juraseen. Das Amt hat der durch den neuenburgischen Regierungsrat ernannten Spezialkommission für die Prüfung der II. Juragewässerkorrektur eine Reihe von Fragen beantwortet. Die Vernehmlassung Neuenburgs zum Projekt der Kommission und zum bernischen Entwurf eines Finanzierungsplanes steht noch aus.

Da bei den Juraseen seinerzeit bereits eine I. Korrektur durchgeführt worden war, die im grossen und ganzen befriedigte, wird eine II. Korrektur nur noch gewisse Verbesserungen der Hochwasserstände der Seen bringen. Diesen verhältnismässig kleinen Vorteilen stehen aber grosse Kostenaufwendungen gegenüber, da die zu korrigierenden Flusstrecken sehr lang sind und nur geringes Gefälle aufweisen. Ein erstes Projekt sah einen Kostenaufwand von 45 Mill. Fr. vor, ein zweites einen Betrag von 34 Mill. Es geht hieraus hervor, dass eine II. Juragewässerkorrektur bei weitem nicht so wirtschaftlich ist wie die Regulierung anderer bisher noch nie regulierter Seen; es ist daher kaum zu erwarten, dass in Bälde an die Verwirklichung des Projektes geschritten werden kann.

Der Regierungsrat des Kantons Bern richtete am 23. Mai 1933 eine Eingabe an den Bundesrat, worin die sofortige Ausführung der gesamten II. Juragewässerkorrektur oder doch mindestens die Erstellung eines neuen Wehres bei Nidau gewünscht wurde, welche Arbeiten dazu beitragen sollten, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Der Bund erklärte sich bereit, das Projekt für ein neues Wehr bei Nidau entgegenzunehmen, in der Meinung, dass immerhin die Frage abgeklärt werde, ob nicht mit geringeren Kosten ein Umbau des bestehenden Wehres möglich sei. Es haben hierüber Besprechungen zwischen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem A. f. W. und der kant. Abt. für Juragewässerkorrektur stattgefunden.

Vierwaldstättersee. Die im Vorjahre von Mitte März bis Anfang Juli durchgeführten Bodensonierungen²⁾ lieferten die nötigen Aufschlüsse über die Untergrundverhältnisse für die Projektierung von Reusskorrektur und Regulierwehr in Luzern. Für die Reusskorrektur kommen drei Projekte in Frage, die eine verschieden grosse Ausbaggerung von der Reussbrücke bis zur Reussinsel vorsehen. Die bisherigen Studien haben bereits gezeigt, dass es nicht notwendig erscheint, die Reusskorrektur flussabwärts bis zur Emmemündung auszudehnen. Für das neue Regulierwehr wurden hauptsächlich zwei Wehrstellen, eine in der Nähe der Krienbachmündung und eine unterhalb der Eisenbahnbrücke der Gotthardlinie, in Erwägung gezogen und für beide generelle Projekte aufgestellt. Da die untere Wehrstelle teure, mit grossen Schwierigkeiten ver-

²⁾ Vergl. „SBZ“ Bd. 101, S. 269* (10. Juni 1933).

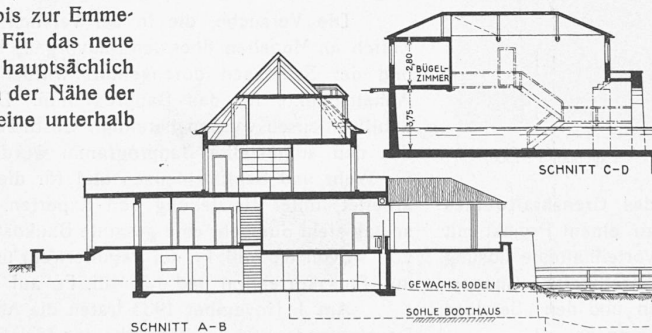


Abb. 10. Schnitte durch Haus und Boothaus. — 1 : 400.



Abb. 12 Blick aus der Vorhalle in den erhöhten Vorraum der Wohnhalle; rechts der Ausgang zum Sitzplatz hinterm Haus.

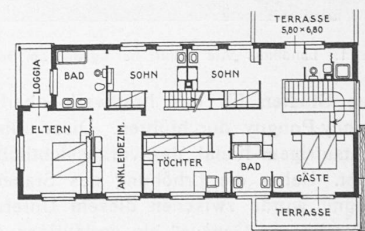
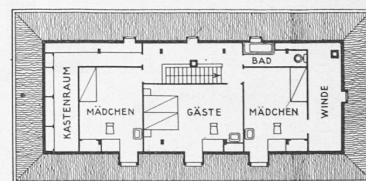


Abb. 8 u. 9. Obergeschoss und Dachstock.



Abb. 17. Sohn-Zimmer.

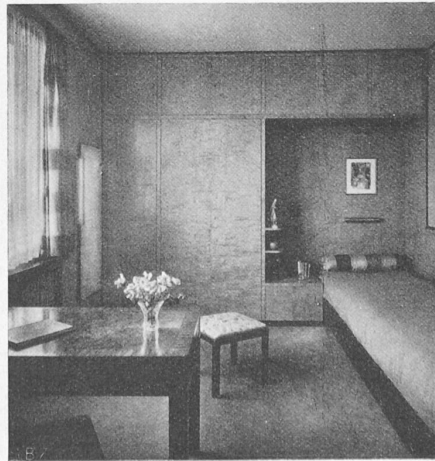


Abb. 18. Töchter-Zimmer.

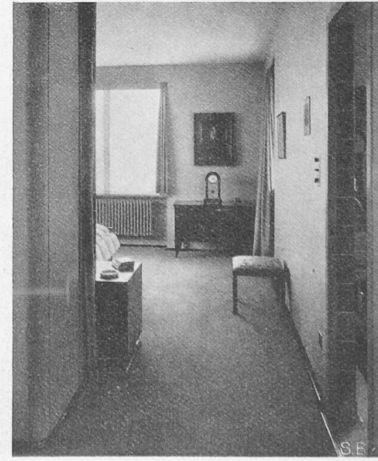


Abb. 19. Eingang ins Elternzimmer.



Abb. 13. Aus der grossen Wohnhalle, Kaminplatz an der Rückseite, gegen SO.



Abb. 14. Die grosse Wohnhalle, mit Blick gegen das Esszimmer, links die Kaminnische, rechts die Aussichtsfenster gegen die Seeterrasse.

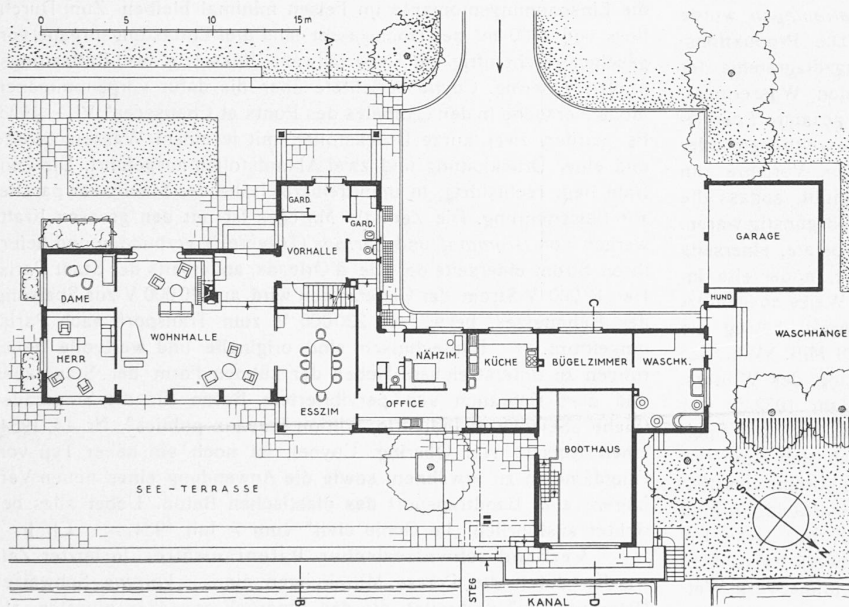


Abb. 7. Grundriss vom Erdgeschoss, samt Boothaus und Garage. Vergl. hierzu die Schnitte in Abb. 10 (links nebenan). — Masstab 1 : 400.

„HAUS AM SCHILF“

Dipl. Arch. FRED G. BRUN

i. Fa. Nüsseler & Brun, Zürich.

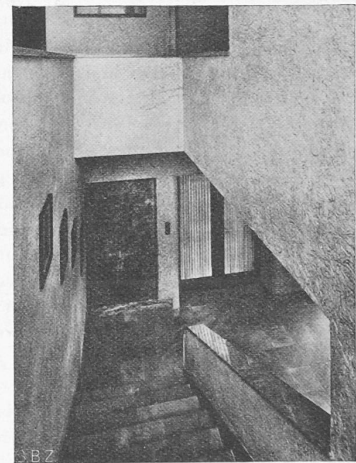


Abb. 16. Treppe zum Obergeschoss. Photos Wolf Benders Erben, Zürich.

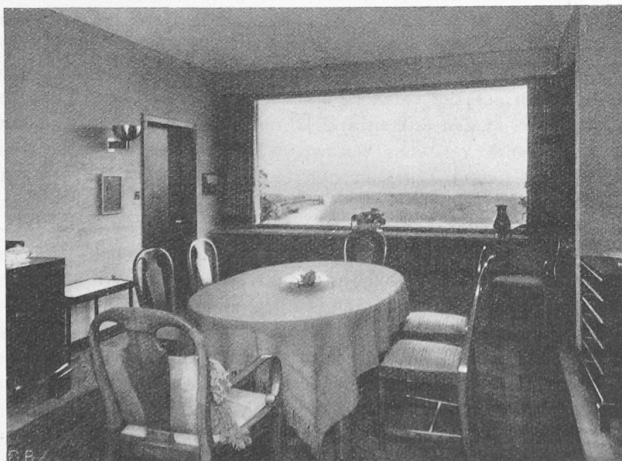


Abb. 15. Esszimmer mit versenkbarer Spiegelglasscheibe.



Abb. 11. Haupteingang und Vorhalle, von der Treppe.